

BADE- und BETRIEBSORDNUNG

für die Seebadeanlage der Marktgemeinde Neudörfli

1. Allgemein

Die Seebadeanlage darf nur gemäß den Bestimmungen der Bade- und Betriebsordnung benützt werden. Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Tiere ist sind nicht gestattet.

2. Badeleitung

Die Seebadeanlage wird durch die Marktgemeinde Neudörfli verwaltet. Die Interessen der Badeleitung werden vom diensthabenden Bademeister vertreten.

3. Badezeiten

1) Die Badezeiten sind dem Aushang an der Kasse zu entnehmen. Bei Schlechtwetter kann der Badebetrieb ohne Kostenersatz entsprechend eingeschränkt werden.

2) Das Ende der täglichen Badezeit wird durch den Lautsprecher bekanntgegeben. Alle Badegäste haben hierauf das Badegelande zu verlassen.

4. Benützungsentgelt

1) Das Benützungsentgelt ist der Badetarifverordnung der Marktgemeinde Neudörfli zu entnehmen.

2) Das Betreten der Seebadeanlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte (Tageskarte, Saisonkarte etc.) gestattet. Diese ist auf Verlangen dem Personal vorzuzeigen.

3) Saisonkarten sind beim Betreten und Verlassen der Seebadeanlage unaufgefordert vorzuzeigen. Saisonkarten sind nicht übertragbar und nach Ablauf der Badesaison ungültig.

4) Bei Missbrauch wird die Saisonkarte ohne Anspruch auf Ersatz eingezogen. Für abhandengekommene oder nicht genutzte Saisonkarten wird kein Ersatz geleistet.

5) Gäste und Besucher der Kabanenbesitzer haben sich bei Benützung der Seebadeanlage während der Badezeiten eine Eintrittskarte an der Kasse zu lösen.

6) Das ausgefolgte Retourgeld ist sofort an der Kasse nachzuzählen Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werde.

5. Ersatzpflicht

Die Badegäste sind für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen an der Seebadeanlage oder den Einrichtungen persönlich haftbar und ersatzpflichtig.

6. Garderobe und Wertgegenstände

Für Garderoben- oder Wertgegenstände wird von der Marktgemeinde Neudörfli keine Haftung übernommen.

7. Sicherheit und Ordnung

1) Die Benützung der Seebadeanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

2) Den Anordnungen des Personals der Seebadeanlage ist Folge zu leisten. Badegäste, die sich den Anordnungen widersetzen oder gegen die Badeordnung verstoßen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Benützungsentgeltes aus der Seebadeanlage verwiesen werden.

3) Bei schweren Verstößen kann der Ausschluss auf die gesamte Betriebsdauer durch die Marktgemeinde Neudörfli ausgesprochen werden.

4) Abfälle jeder Art sind in die hierfür bestimmten Abfallbehälter zu entsorgen.

5) Das Verunreinigungen des Badewassers und der Seebadeanlage ist nicht gestattet. Die Seebadeanlage ist in einem hygienisch sauberen Zustand zu betreten.

6) Personen, welche die Ruhe und Ordnung stören, dürfen die Seebadeanlage nicht benützen und können aus der Seebadeanlage verwiesen werden.

7) Die Benützung von Feuerstellen oder zum Kochen geeigneten Geräten ist in der Seebadeanlage nicht gestattet.

8) In den Sanitär- und Umkleieräumen ist das Rauchen verboten.

9) Ball- und andere Spiele dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und unter Rücksichtnahme auf das Ruhebedürfnis der weiteren Badegäste betrieben werden.

10) Belästigungen jeder Art sowie die Gefährdung anderer Badegäste sind zu vermeiden.

11) Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern etc. ist nicht gestattet.

8. Unfall

Bei Unfällen ist unverzüglich der diensthabende Bademeister zu verständigen, um die notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

9. Sonstiges

Sportfischen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Marktgemeinde Neudörfli gestattet. Jegliche Art der Zufütterung ist verboten.

10. Schlussbestimmung

Aufgrund der Nähe der Seebadeanlage zum Brunnenfeld des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland ist die Bade- und Betriebsordnung unbedingt einzuhalten.

Für die Badeleitung

**Dieter Posch eh.
Bürgermeister**